



## Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Jahresbericht Strukturfonds 2022 nach § 105 Abs. 1a SGB V

Der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV Thüringen) obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlich Versicherten. Um die Sicherstellung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 105 Abs. 1 SGB V auf der Grundlage der Bedarfsplanung alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen.

In Wahrnehmung dieser Verpflichtung hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 05.11.2014 beschlossen, ab dem 01.01.2015 einen Strukturfonds zu bilden. Die Mittel des Strukturfonds dienen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der Finanzierung von weiteren Projekten zur Nachwuchsgewinnung in der vertragsärztlichen Versorgung.

Aufstellung der Mittelverwendung des Strukturfonds für das Jahr 2022:

Maßnahmen	Betrag
Weiterbildungsassistenten FA	- 1.081.279,00 €
Vergütung Weiterbilder HA (04-12/22)	-183.940,00 €
Vergütung Weiterbilder FA (04-12/22)	- 21.868,75 €
Vergütung Weiterbilder § 75a SGB V (04-12/22)	- 76.178,75 €
Kosten eHBA für AiW (04/22 - 12/22)	- 391,00 €
Förderungen gegen Unterversorgung	- 186.750,00 €
Förderung Sicherstellungsbrennpunkt	- 104.000,00 €
Förderung Investitionspauschale	- 12.000,00 €
Ärztescout	- 174.541,66 €
Ärztescout Zuschuss – Landesärztekammer	5.000,00 €
Sicherstellungszuschlag (1/22 - 12/22)	- 109.966,14 €
Abrechnung Terminservicestelle	- 341.853,15 €
Förderung Stipendien gem. §11 des Statutes	- 300.000,00 €
Förderung sonstiger Stiftungszwecke (z. B. Famulatur, Weitblick usw.)	- 300.000,00 €

**Die Fördermaßnahmen sind im Sicherstellungsstatut der KV Thüringen ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:**

### 1. Förderung der Weiterbildungsassistenten

#### Förderung der fachärztlichen Weiterbildung der KV Thüringen

Die KV Thüringen hat gemäß Beschluss der Vertreterversammlung die fachärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich über die gesetzliche Vorgabe des § 75a SGB V hinaus gefördert.

### 2. Förderung der Weiterbilder HA/FA

Die KV Thüringen fördert den Zusatzaufwand der hausärztlichen und fachärztlichen Weiterbilder im ersten Jahr der Weiterbildung, um einen niedrighschwelligem Zugang einer Weiterbildungsermächtigung zu ermöglichen.



### **3. Förderung eHBA**

Die KV Thüringen fördert die Kosten des Heilberufeausweises für den Arzt in Weiterbildung zur Nutzung der Anwendung der Telematikinfrastruktur in der weiterbildenden Vertragsarztpraxis.

### **4. Förderung gegen Unterversorgung**

#### Förderung von Praxisneugründungen

Bis zum Erreichen eines aktuellen Versorgungsgrades von 100 % wurden Praxisneugründungen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

#### Förderung der Übernahme bestehender Vertragsarztsitze

Übernahmen von bestehenden Praxen durch Ärzte der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

#### Förderung von Zweigpraxen

Gründungen von Zweigpraxen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen unterstützt.

#### Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabealter hinaus

Soweit Vertragsärzte über das 65. Lebensjahr hinaus bereit waren, die vertragsärztliche Tätigkeit auszuüben, wurde eine Förderung gewährt.

### **5. Fördermaßnahmen in Sicherstellungsbrennpunkten**

In Sicherstellungsbrennpunkten wurden Praxisneugründungen und Praxisübernahmen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

### **6. Sicherstellungszuschläge**

In Gebieten, für die der Landesausschuss eine ärztliche Unterversorgung bzw. in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung sowie zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat, wurden Sicherstellungszuschläge gezahlt.

### **7. Ärztescout**

Über die Mittel des Strukturfonds wurde der Ärztescout am Studiendekanat des Universitätsklinikum Jena (UKJ) als zentraler Ansprechpartner finanziert. Ziel der Stelle ist, Ärzte und Medizinstudenten für eine zukünftige dauerhafte ambulante vertragsärztliche Tätigkeit im Freistaat Thüringen zu gewinnen.

### **8. Terminservicestellen**

Die KV Thüringen hat zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung nach § 75 Abs. 1a SGB V Terminservicestellen zu betreiben. Hierfür wurden Mittel des Strukturfonds verwendet.

### **9. Stiftung**

Über die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung wurden verschiedene Stiftungszwecke gefördert.

Gefördert wurden insbesondere

- Famulatur-Abschnitte, die in einer ärztlichen Praxis absolviert werden
- das allgemeinmedizinische Wahl-Tertial des Praktischen Jahres, sofern es in einer allgemeinmedizinischen Praxis durchgeführt wurde
- Stipendien für Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt für Augenheilkunde
- Sicherstellungskonzept zur Förderung der Weiterbildung zusätzlicher Augenärzte – Konzept Weitblick